

## Pensionistenbrief 2/2008

August 2008

### Hallo Freunde!

**Alle Jahre um diese Zeit darf ich aus dem Sommerloch heraus berichten. Nach allgemeiner Meinung passiert um diese Jahreszeit so gut wie gar nichts, was uns Pensionisten interessieren könnte.**

Vielleicht täuscht man sich auch: Uns interessiert viel mehr als andere glauben! Und wir sind auch noch viel lebendiger als andere wahrhaben wollen. Denkt an Udo Jürgens: „Mit 66 ist noch lange nicht Schluß“!

Wir sind zwar im Prinzip von der geplanten Fusion der beiden TÜVs nicht unmittelbar betroffen, aber es interessiert uns schon, wie die beiden es diesmal schaffen wollen, nachdem die früheren Ansätze zu Schlägen ins Wasser wurden.

Im Moment scheint alles in – auch nach unserer Ansicht – richtigen Bahnen zu laufen und die Arbeitgeber zeigen deutlich, dass sie Nägel mit Köpfen machen wollen und dass dies nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen soll. Unter diesen Umständen ist auch die **btü** gerne bereit, nach Kräften mitzuhelfen.

Was die Rentenanpassung anbelangt, so ist sie für uns Pensionisten nicht wesentlich. Wir bekommen das, was uns vom TÜV zugesagt ist und das ändert sich eben nur mit dem Gehalt der Beamten. Soweit ist das alles klar, aber es kommt eben doch die Galle hoch, wenn man uns für dumm verkaufen oder mit „Erhöhungen“ abspeisen will, die man nur mit Hartgeld auszahlen kann. Vielleicht sollte man sich doch nicht so darauf verlassen, dass wir immer so friedlich bleiben wie bisher.

Dann gibt es da noch einige sachliche Meldungen über Internet und Pensionisten-Stammtisch. Die Fehlerberichtigungen füllen auch eine Spalte und schon sind die ersten drei Seiten wieder voll. Die letzte Seite ist in dieser Ausgabe ohnehin für die Einladung zu unserem Pensionistentreff reserviert. Ich hoffe, dass Euch die Planung zusagt. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns wieder in etwa gleicher Anzahl wie bisher beim Goss in Deuring treffen könnten.

Das war sie dann wieder die Stimme aus dem Sommerloch. Vielleicht sehn wir uns im September. Ansonsten wünscht Euch eine gute Zeit bis zum nächsten Pensionistenbrief im Dezember

Euer

*Pensionisten-Grufti*

*Heinz Festner*

### Fusion mit dem TÜV Rheinland

Im letzten Pensionistenbrief berichtete ich über die geplante Fusion. Zwischenzeitlich hat die Planung schon konkrete Form angenommen. Es haben alle Gremien des TÜV SÜD und des TÜV Rheinland der Fusion zugestimmt und die Konzernbetriebsräte zusammen mit ver.di haben mit den Vertretern der beiden TÜVs eine Grundsatzvereinbarung ausgearbeitet, die den Arbeitnehmern alle bisher erworbenen Rechte weiterhin garantiert und auch die Arbeitsplätze für die nächsten fünf Jahre sichert. Was für uns besonders wichtig ist: Auch die Regelungen, Gesamt- oder Einzelzusagen zur betrieblichen Altersversorgung gelten unverändert weiter.

Im Moment hat allerdings das Bundeskartellamt noch einmal etwas gebremst. Es ist wahrscheinlich, dass es nur mit Auflagen der Fusion zustimmen wird. Da geht es wohl darum, dass Unternehmen oder Teile davon verkauft werden müssen, doch das sollte uns weiter keine großen Sorgen bereiten, das betrifft uns nicht mehr. Manchmal ist es auch wieder gut, wenn man schon ein paar Jahre mehr auf dem Buckel hat.

Im Moment sind wir mit dem Verlauf der Angelegenheit recht zufrieden. Die **btü** ist auch in allen verhandelnden Gremien deutlich vertreten und sorgt dafür, dass auf der Arbeitnehmerseite nichts anbrennt. Es kann nicht schaden, wenn wir wach bleiben, solange nicht alles korrekt geregelt ist.

***Glück hat eine Menge  
mit Aufmerksamkeit  
zu tun!***

## Testament (4. Fortsetzung)

Jeder, der etwas zu vererben hat, sollte sich über die gesetzliche Erbfolge in seinem Fall informieren. Dabei sollte auch bedacht werden, wie die gesetzliche Erbfolge verläuft, falls gesetzliche Erben vor ihm sterben sollten.

Entspricht die gesetzliche Erbfolge in jedem Fall voll seinen eigenen Vorstellungen, braucht er nichts zu unternehmen.

Will er jedoch Verfügungen treffen, die von der gesetzlichen Erbfolge abweichen, muss er ein gültiges Testament errichten. Dabei ist zu bedenken, dass auch nächste Angehörige (Ehepartner, Kinder, Eltern) vom Erbe ausgeschlossen (enterbt) werden können, diese jedoch einen Anspruch auf einen Pflichtteil haben. Der Pflichtteilsanspruch ist jeweils die Hälfte des gesetzlich zustehenden Anspruches.

Das Gesetz unterscheidet nach Erben erster (Kinder), zweiter (Eltern und deren Kinder), dritter (Großeltern und deren Kinder) usw. Ordnung. Der Ehepartner fällt unter keine dieser Ordnungen, er ist nach dem Gesetz gesondert berücksichtigt (§ 1931 BGB).

Verwandte einer höheren Ordnung sind nicht zur Erbfolge berufen, solange ein Verwandter einer niedrigeren Ordnung vorhanden ist.

Ein **Testament** kann als privates oder öffentliches (notarielles) Testament erstellt werden.

Beim privaten Testament sind **zwingende Form-erfordernisse** zu beachten, d. h. es muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden.

Lediglich beim Ehegattentestament genügt es, wenn ein Ehepartner das Testament eigenhändig verfasst und unterschreibt und der andere Ehepartner mit einem eigenhändigen Zusatz, etwa „dies ist auch mein letzter Wille“ dem Inhalt zustimmt und ebenfalls unterschreibt.

Neben dem privaten Testament gibt es die Möglichkeit den Nachlaß in einem öffentlichen (notariellen) Testament oder mit einem notariellen Erbvertrag zu regeln. Der Erbvertrag muss jedoch von

allen gesetzlich Erbberechtigten vor dem Notar unterschrieben werden. Bei dieser Art der Nachlaßregelung fallen in Abhängigkeit von der Erbmasse Gebühren an.

Änderungen eines privaten Testaments sind ständig möglich. Sie sollten am besten durch eine Neufassung (handschriftlich) des gesamten Testaments erfolgen. Das alte Testament sollte vernichtet werden. Im Zweifelsfall ersetzt ein jüngeres (Datum!) ein älteres Testament. Streichungen oder handschriftliche Hinzufügungen im privaten Testament sollten möglichst nicht vorgenommen werden, damit keine Zweifel über die Authentizität entstehen. Erfolgen sie trotzdem, sollten sie mit einem Änderungsvermerk sowie Datum und erneuter Unterschrift versehen werden.

Die Änderung eines notariellen Testaments oder eines Erbvertrages ist nur durch eine erneute notarielle und gebührenpflichtige Beurkundung möglich, beim Erbvertrag müssen wiederum alle Erbberechtigten unterschreiben.

Für die Aufbewahrung eines privaten Testaments gibt es keine Vorschriften. Die Verwahrung sollte jedoch so erfolgen, dass es im Erbfall auch gefunden wird und dabei nicht in falsche Hände gerät.

Ein privates Testament kann auch gegen eine (verhältnismäßig geringe) Gebühr beim Amtsgericht/Nachlassgericht hinterlegt werden.

Notarielle Testamente und Erbverträge werden stets beim Nachlassgericht hinterlegt.

Erbfolge und Testamentsgestaltung können vielschichtig und kompliziert sein. In diesen Fällen empfiehlt es sich, von einem Fachmann (Rechtsanwalt, Steuerberater) Rat einzuholen.

\*\*\*\*\*

Dieser Bericht unseres Kollegen Scherner über Patientenverfügung, Testament und Vorsorgevollmacht und wird jetzt noch überarbeitet und liegt dann beim Pensionistentreff im September auf. Er kann anschließend von uns bezogen werden:

**btü**-Geschäftsstelle Deuerling, Dr. Theobald-Schrems-Str. 6, 93180 Deuerling, Tel: 09498/902093, Fax: 09498/902021, e-mail: post@btue.de

## Die Witwenpension: Zum Zweiten .....

Dass die Gratwanderung zwischen Beamtenrecht und unserem Versorgungsstatut schwierig ist, war uns wohl bewusst. Trotzdem sind wir anscheinend gestolpert: Wir schrieben im Pensionistenbrief 1/2008, dass „Selbst erworbene Rentenansprüche der Witwe ...“ **nicht** angerechnet werden.

Das Gegenteil ist – nach Versorgungsstatut – richtig: Die **eigenen Rentenansprüche** der Witwe aus der Sozialversicherung oder **Versorgungsbezüge** aus früheren Dienstverhältnissen werden angerechnet. Nicht angerechnet werden jedoch **eigene Erwerbseinkommen**.

Richtig ist außerdem der letzte Absatz in unserem oben genannten Beitrag: Das alles bezieht sich nur auf den sogenannten Normalfall ..... und der Sonderfälle sind es viele. Es sollte sich daher die Witwe eines **btü**-Mitgliedes nicht scheuen, in Zweifelsfällen bei uns rückzufragen. Wir helfen gerne, soweit wir dazu in der Lage sind.

## Delegiertenwahl – Nachtrag

Der Druckfehlerteufel hat zugeschlagen: Im letzten Pensionistenbrief haben wir berichtet, dass Kollege Bräunlein sich als Vertrauensmann nützlich machen wird. Das ist richtig, aber es ist nicht der Günther mit sondern der Günter ohne „h“ und außerdem lebt er nicht im Bezirk Landshut sondern in Bayreuth. Er möge mir verzeihen – es wird nicht wieder vorkommen – den nächsten Fehler mach ich bei einem anderen Kollegen!

## [www.btue.de](http://www.btue.de)

Für alle, die Zugang zum Internet haben, wird dringend empfohlen, uns dort unter der obigen Adresse zu besuchen. In unserem Internet-Auftritt findet man manches, was auch für uns (Ältere) von Interesse ist. Als Beispiel nenne ich nur die „Informationen zum Belegschaftsunterstützungsverein (BUV)“, weil diese gerade mal wieder überarbeitet wurden. Im allgemeinen wird dieser unser Internet-Auftritt sehr gelobt, weil er gut gepflegt und fast immer auf dem neuesten Stand ist. Ich bin daran völlig unschuldig ..... da sind Profis am Werk!

## TÜV Stammtisch-Atlas

Nach neuester Meldung aus der Großstadt mit Herz findet der nächste Pensionistentreff für Mitglieder der ehemaligen Abteilung München, Dampf und Druck (Kesselschlupfer) am 10. November 2008 um 11.00 Uhr im Restaurant „Der Tannenbaum“, Kreuzstraße 18, 80331 München statt. Ansprechpartner ist Hubert Kellerer: e-mail:hu3943wakell@gmx.de, Telefon: 089-674462

## Rentenspiele?

Vor einem Jahr hatten wir eine Rentenerhöhung von 0,54 %. Hätte man in den Medien nicht darüber berichtet, dann hätte es wahrscheinlich niemand bemerkt. Die Rentenanpassung in diesem Jahr ist doppelt so hoch. Die Medien waren pflichtgemäß außer sich, weil der Staat so viele Milliarden sinnlos über die „Alten“ ausstreut.

Mich kostet die „Rentenanpassung 2008“ 5,15 Euro. Ich will gar nicht wissen, warum das so ist, aber ich möchte gerne künftig von derartigen „Rentenerhöhungen“ verschont bleiben. Ich nage zwar nicht gerade am Hungertuch, aber wenn die Lebenshaltungskosten um rund 3% steigen, die Industrie sich auf etwa 6% Lohnerhöhung einschießt und ich mich zur gleichen Zeit über eine Erhöhung von **minus** 5,15 Euro freuen darf, dann bin ich einfach stocksauer. Zumal alle über diese Situation recht gut Bescheid wissen und sie vielleicht sogar scheinheilig öffentlich bedauern.

### Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung ( <b>btü</b> ) Westendstr. 199 D - 80686 München
<b>Geschäftsstelle:</b>	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (094 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (094 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der <b>btü</b>
Druck:	Scheck Druck KG Hemau

